



Pferdegestützte Therapie Januar bis Juni 2025

Inhalte/Ziele	Erleben der Natur und der Bewegung vom Pferderücken aus, Beobachten der Pferde, Pferdepflege, Arbeiten rund ums Pferd. Das Ziel des Kurses ist die individuelle Förderung, abgestimmt auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Kursteilnehmenden, wie zum Beispiel Beziehungsaufbau zum Pferd und zu den anderen Kursteilnehmenden, Selbstvertrauen, Überwinden von Angst, Förderung des Körperbewusstseins.
Auftraggeberin	Vereinigung Cerebral Bern
Kursleiterin	Ursula Müller, Fachfrau Pferdegestützte Therapie PT-CH, verfügt über langjährige Pferdeerfahrung und ist Besitzerin eines eigenen Islandpferdes. Zusätzlich helfen drei Pferdeführerinnen und zwei Begleitpersonen mit.
Daten	11. und 25. Januar 2025 8. und 22. Februar 2025 8. und 22. März 2025 5. April 2025 3. und 17. Mai 2025 14. und 28. Juni 2025
Ort	Stiftung Therapiehof Schwand, Schwand 6, 3110 Münsingen Tel. 031 721 96 26, www.therapiehof.ch , info@therapiehof.ch
Zeit	Samstag, 09.30 bis 11.30 Uhr, Einstieg laufend möglich
Gruppengrösse	6 Teilnehmende
Alter	Schulpflichtige Kinder und Jugendliche oder Erwachsene
Anforderungen	Freude an Pferden, Fähigkeit sich in eine Gruppe zu integrieren, ausreichende Konzentrationsfähigkeit
Kosten	Die Kosten pro Mal betragen CHF 106.--. Die Kursleiterin rechnet direkt mit der Vereinigung Cerebral Bern ab. Für Mitglieder der Vereinigung Cerebral Bern beträgt der Elternanteil CHF 50.- pro Mal für Personen mit einer CP, ansonsten CHF 60.-, für Nichtmitglieder CHF 60.- bzw CHF 70.-. Der Betrag wird von der Vereinigung quartalsweise in Rechnung gestellt.
Anmeldung	Bei der Geschäftsstelle der Vereinigung Cerebral Bern, Fendingen 323 3178 Bösinggen, Tel. 031 505 10 49, Mail: info.be@vereinigung-cerebral.ch
Kleidung	Grundsätzlich findet die Pferdegestützte Therapie bei jedem Wetter statt. Wir bitten um entsprechende Kleider und feste Schuhe. Das Tragen eines Reit- oder Velohelms ist obligatorisch (z.T. auf dem Therapiehof vorhanden).
Abmeldung bei Verhinderung	Mindestens 24 Stunden vorher. Die BSV-Vorgaben verlangen eine Mindestzahl von 5 Teilnehmenden, ansonsten werden keine Beiträge entrichtet. Aus diesem Grund sind wir bei Verhinderungen auf eine entsprechende Stellvertretung angewiesen.